



## Förderlinie IV „Publikationsförderung“

Dez. 14 – Zentrum für Qualitätssicherung und Forschung

### Inhalt

Mit dieser Förderlinie sollen kleinere wissenschaftliche Publikationen, die im angemessenen Umfang mit wissenschaftlichen Quellen arbeiten, gefördert werden (s. Förderkriterien). Ziel ist die niederschwellige Förderung entsprechender Vorhaben. Diese soll auch dazu dienen, die Forschungs- und Publikationsaktivitäten an der Hochschule sichtbarer zu machen. Der Aufwand der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch eine nachträgliche Gewährung von LVS honoriert. Die Beantragung ist in jedem Studienjahr bis zum 31.08. möglich. Die Begutachtung der Anträge erfolgt einmal im Jahr im Nachgang zum 31.08..

### Zielgruppe

Professoren/Professorinnen und hauptamtliche Dozenten/Dozentinnen der HSPV NRW

### Förderleistungen

- Wissenschaftliche Beiträge werden durch Reduktion des Lehrdeputats gefördert. Hierfür stehen pro Normseite (1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) 0,5 LVS zur Verfügung.
- Kriterien zur weiteren Ausgestaltung (z. B. Abbildungen und Illustrationen) siehe VG Wort (z. B. <https://www.vgwort.de/auszahlungen/wissenschaftliche-publikationen/fach-und-sachzeitschriften.html>)
- Können nicht alle Anträge berücksichtigt werden, weil die Mittel ausgeschöpft sind, werden zunächst alle Erstanträge, dann alle Zweitanträge usw. berücksichtigt.
- Beratung und Unterstützung erfolgt durch das Forschungsdezernat.

### Förderkriterien

- Es werden nur wissenschaftliche Beiträge gefördert, die den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis genügen.
- Es können nur Beiträge berücksichtigt werden, die im Studienjahr der Beantragung veröffentlicht wurden.
- Ein Beitrag muss mindestens zwei Normseiten nach VG Wort betragen (entspricht dem Mindestumfang für wissenschaftliche Zeitschriften etc. bei der VG Wort).
- Pro Studienjahr sind je Autor/Autorin max. 40 Normseiten (diese können sich auf bis zu vier Beiträge verteilen) förderfähig.
- Bei gemeinsamer Autorenschaft werden die LVS zu gleichen Teilen auf die Autoren/Autorinnen aufgeteilt (auch, wenn Co-Autoren/-Autorinnen nicht durch die HSPV NRW gefördert werden).
- Nicht gefördert werden: journalistische Beiträge, Medienberichte, Blogbeiträge, Rezensionen, Interviews, Herausgeber-schaften.
- Die Publikationsförderung kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn der wissenschaftliche Beitrag schon anderweitig veröffentlicht wurde oder im Rahmen eines Projekts entstanden ist, das schon durch andere Mittel der HSPV NRW oder durch Drittmittel gefördert wird bzw. wurde.

### Förderverfahren und Evaluation

- Beantragung der Förderung: Einreichung der vollständigen Unterlagen an das Forschungsdezernat und die Forschungskommission (s. Antragsformular Forschungsförderung unter <https://www.hspv.nrw.de/forschung/forschen-an-der-hspv/foerderung/>)
- Begutachtung: administrative und inhaltliche Überprüfung des Antrages auf Vollständigkeit und Plausibilität durch das Forschungsdezernat und die Forschungskommission nach festgelegten Beurteilungskriterien; schriftliche Rückmeldung (Förderzusage/Bewilligungsbescheid oder Absage) durch die Vizepräsidentin der HSPV NRW
- Qualitätssicherung: Der veröffentlichte Beitrag muss zusammen mit dem unterschriebenen Förderantrag eingereicht werden.